



Brüssel, den 27. Mai 2025
(OR. en)

9491/25

FIN 572

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Piotr SERAFIN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 27. Mai 2025
Empfänger: Herr Paweł KARBOWNIK, Präsident des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.: BUDGET DEC(2025) 10
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 10/2025 - Einzelplan III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument BUDGET DEC(2025) 10.

Anl.: BUDGET DEC(2025) 10

9491/25

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 27/05/2025

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2025
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 16, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 10/2025

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

POSTEN – 30 04 01 01 Europäische Solidaritätsreserve	Verpflichtungen	-270 077 316,00
	Zahlungen	-270 077 316,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 16 02 Inanspruchnahme von Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

POSTEN – 16 02 01 01 Unterstützung der Mitgliedstaaten bei aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) förderfähigen Ereignissen	Verpflichtungen	224 212 395,00
	Zahlungen	224 212 395,00
POSTEN – 16 02 01 02 Unterstützung von Ländern, die Beitrittsverhandlungen mit der Union führen, in aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) förderfähigen Fällen	Verpflichtungen	45 864 921,00
	Zahlungen	45 864 921,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

30 04 01 01 – Europäische Solidaritätsreserve

b) Zahlenangaben (Stand: 12.5.2025)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 117 064 638,00	1 117 064 638,00
2 Mittel des Haushaltjahres (aus den Vorjahren übertragen)	181 389 165,00	181 389 165,00
3 Mittelübertragungen	-100 000 000,00	-100 000 000,00
4 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2+3)	1 198 453 803,00	1 198 453 803,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
6 Verfügbare Mittel (4-5)	1 198 453 803,00	1 198 453 803,00
7 Beantragte Entnahme	270 077 316,00	270 077 316,00
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (6-7)	928 376 487,00	928 376 487,00
9 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres [7/(1+2)]	20,80 %	20,80 %
10 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 12.5.2025	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Gemäß Artikel 9 der Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen besteht die Solidaritäts- und Soforthilfereserve aus zwei Instrumenten für die Finanzierung

- a) der Unterstützung der Reaktion auf Notsituationen infolge von Katastrophen größerem Ausmaßes, die vom Solidaritätsfonds der Europäischen Union abgedeckt sind, dessen Zielsetzungen und dessen Anwendungsbereich in der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates festgelegt sind (im Folgenden „Europäische Solidaritätsreserve“), und
- b) der raschen Deckung eines punktuellen Bedarfs an Hilfeleistungen innerhalb der Union oder in Drittländern infolge von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren; sie ist insbesondere bestimmt für Notfall- und Soforthilfemaßnahmen nach von Buchstabe a nicht abgedeckten Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, humanitäre Krisen aufgrund von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit, der Tier- oder Pflanzengesundheit von großem Ausmaß sowie für besondere Belastungssituationen an den Außengrenzen der Union, die durch Migrationsströme entstehen, sofern die Umstände es erfordern (im Folgenden „Soforthilfereserve“).

In Nummer 10 der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, sind die Bedingungen für die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) im Rahmen der Solidaritäts- und Soforthilfereserve festgelegt.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

16 02 01 01 – Unterstützung der Mitgliedstaaten bei aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) förderfähigen Ereignissen

b) Zahlenangaben (Stand: 12.5.2025)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	50 000 000,00	50 000 000,00
2 Mittel des Haushaltjahres (aus den Vorjahren übertragen)	12 926 997,00	12 926 997,00
3 Mittelübertragungen	100 000 000,00	100 000 000,00
4 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2+3)	162 926 997,00	162 926 997,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	110 663 587,00	110 663 587,00
6 Verfügbare Mittel (4-5)	52 263 410,00	52 263 410,00
7 Beantragte Aufstockung	224 212 395,00	224 212 395,00
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (6+7)	276 475 805,00	276 475 805,00
9 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres [7/(1+2)]	356,31 %	356,31 %
10 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 12.5.2025	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Gemäß Artikel 4a Absatz 4 der EUSF-Verordnung wurde ein Betrag in Höhe von 50 Mio. EUR (an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen) in den Gesamthaushaltsplan 2025 in der Haushaltslinie 16 02 01 01 eingestellt, mit dem etwaige Vorfinanzierungszahlungen geleistet werden können; außerdem wurde ein Betrag in Höhe von 12,9 Mio. EUR aus dem Haushalt Jahr 2024 übertragen. Mit der Mittelübertragung Nr. DEC 02/2025 wurde ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 100 Mio. EUR aus der Reserve übertragen, mit dem die Vorauszahlung an Spanien im Zusammenhang mit den durch das DANA-Phänomen ausgelösten Überschwemmungen in Valencia gedeckt wurde.

Somit hat die Kommission 2025 bereits 100 Mio. EUR an Spanien sowie einen Vorschuss in Höhe von 10,7 Mio. EUR an Österreich im Zusammenhang mit den Überschwemmungen vom September 2024 ausgezahlt, sodass in der Haushaltslinie noch 52,3 Mio. EUR zur Deckung möglicher neuer Vorschussanträge vorhanden sind.

Nach den Überschwemmungen in Mittel- und Osteuropa im September 2024 und den von vier betroffenen Mitgliedstaaten eingereichten Anträgen auf einen Finanzbeitrag aus dem EUSF wird daher eine Übertragung von Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen in Höhe von 224,2 Mio. EUR aus der Europäischen Solidaritätsreserve auf die operative Haushaltslinie des EUSF beantragt, um den betroffenen Mitgliedstaaten (Österreich, Polen, Tschechische Republik und Slowakei) Unterstützung zu gewähren. Der vorliegende Antrag berücksichtigt den an Österreich gezahlten Vorschuss in Höhe von 10,7 Mio. EUR.

II. AUFSTOCKUNG

II.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

16 02 01 02 – Unterstützung von Ländern, die Beitrittsverhandlungen mit der Union führen, in aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) förderfähigen Fällen

b) Zahlenangaben (Stand: 12.5.2025)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00	0,00
2 Mittel des Haushaltjahres (aus den Vorjahren übertragen)	0,00	0,00
3 Mittelübertragungen	0,00	0,00
4 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2+3)	0,00	0,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
6 Verfügbare Mittel (4-5)	0,00	0,00
7 Beantragte Aufstockung	45 864 921,00	45 864 921,00
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (6+7)	45 864 921,00	45 864 921,00
9 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres [7/(1+2)]	entfällt	entfällt
10 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 12.5.2025	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Es müssen 45,9 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen aus der Europäischen Solidaritätsreserve auf die Haushaltslinie des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (16 02 01 02) übertragen werden, um zwei Bewerberländern (Moldau sowie Bosnien und Herzegowina) Unterstützung zu bieten, die nach den Überschwemmungen vom September und Oktober 2024 einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EUROPEAN SOLIDARITY RESERVE IN 2025

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2025, which relate to the European Solidarity Reserve (ESR), and the remaining amount under the ESR reserve following the approval of these proposals, including any carried over appropriations.

Content	TOTAL	European Solidarity Reserve	European Solidarity Fund operational line 16 02 01 01	European Solidarity Fund operational line 16 02 01 02
(1) General Budget 2025 - Initial appropriations	1.361.380.800	1.298.453.803	62.926.997	
(2) Out of which, voted budget 2025, main allocation	825.298.478	825.298.478		
(3) Out of which, voted budget 2025 - EUSF advances (Article 4a EUSF Regulation)	50.000.000		50.000.000	
(4) Out of which, carried over appropriations	194.316.162	181.389.165	12.926.997	
(5) Out of which, end of year cushion (until 30/09)	291.766.160	291.766.160		
(6) Advance payments	-110.663.587	-100.000.000	-10.663.587	
(7) Out of which, DEC 02/2025 transfer proposal		-100.000.000	+100.000.000	
(8) Out of which, payment of advances to Spain	-100.000.000		-100.000.000	
(9) Out of which, payment of advances to Austria (*)	-10.663.587		-10.663.587	
(10) Mobilisation of the European Union Solidarity Fund to provide assistance to Austria, Poland, the Czech Republic, Slovakia, Moldova and Bosnia and Herzegovina relating to floods occurred in 2024. COM(2025) 250	-270.077.316	-270.077.316		
(11) DEC accompanying Mobilisation COM(2025) 250 - DEC 10/2025		-270.077.316	+224.212.395	+45.864.921
(11.1) Payment to Austria, Poland, the Czech Republic, and Slovakia			-224.212.395	
(11.2) Payment to Moldova and Bosnia and Herzegovina				-45.864.921
Remainder (1) + (6) + (10)	980.639.897	928.376.487	52.263.410	

(*) On 29 November 2024, Austria requested an advance payment of EUR 10 663 587 from the EUSF in relation to the floods occurred in September 2024. This amount was consumed directly from the appropriations already available on the EUSF operational budget line.